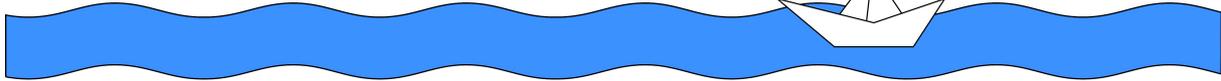




Schulverein Bilsbek e.V.

gemeinsamer Schulverein der Gemeinden Prisdorf & Kummerfeld



Änderungsvertrag
Verbindliche Anmeldung
Betreuungsvertrag für die
Offene GanzTageSchule (OGTS)

.....
(Vor- und Nachnamen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummer)

.....
(in Notfällen)

.....

.....
eMail-Adresse

Hiermit ändere/n ich/wir den Betreuungsvertrag für mein/unser Kind
.....,

geb. am zur Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit für die Offene
GanzTageSchule (OGTS) des Schulvereins Bilsbek e.V. verbindlich an. Die Änderung gilt
ab

- Schuljahresbeginn 01.08.20____
- Halbjahresbeginn 01.02.20____
- bei Erweiterung des Vertrages aus beruflichen Gründen ab _____.

Zum Beginn der Änderung besucht mein/unser Kind
 die Klasse_____.

Ich/Wir nehme/n das Betreuungsangebot wie folgt in Anspruch:

Betreuung für die ganze Woche - Elternbeitrag zurzeit:

- bis 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
101,00 € pro Monat 125,00 € pro Monat

zzgl. einer monatlichen Pauschale von 65,00 Euro für das warme Mittagessen

Betreuung an drei festgelegten Wochentagen - Elternbeitrag zurzeit:

- bis 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
64,00 € pro Monat 86,00 € pro Monat

Wochentage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

zzgl. einer monatlichen Pauschale von 39,00 Euro für das warme Mittagessen

Eine Kombination aus mehreren Tarifen ist nicht möglich!

Der Betreuungsbeitrag wurde für ein Schuljahr ohne Ferienzeiten berechnet und auf 12 gleiche Monatsbeiträge verteilt.

Alle Kinder der OGTS nehmen verbindlich am Mittagessen teil. Der Preis für das gesunde, warme und frisch zubereitete Mittagessen beträgt 3,90€. Dieser Einzelpreis wird für ein Jahr abzgl. der Ferienzeit pauschal berechnet und auf 12 gleiche Monatsbeiträge (siehe oben) verteilt. Hinzu kommt eine monatliche Pauschale für Getränke, Obst und Rohkost von zurzeit 3,00 € pro Kind.

Bei bestehenden Allergien/Intoleranzen nutzen Sie bitte unseren Vordruck

(www.schulverein-bilsbek.de, OGTS, Download).

Mein Kind isst

- ausschließlich vegetarisch kein Schweinefleisch aus Glaubensgründen

Mein/Unser Kind

- darf alleine nach Hause gehen.
 wird immer abgeholt.

Die Betreuung findet in der regulären Schulzeit außerhalb der Unterrichtsstunden in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. An den Fortbildungstagen (SET) findet keine reguläre Betreuung statt, gleiches gilt für die Schulferien. Für eine evtl. angebotene

Ferienbetreuung sind die Kinder separat anzumelden. Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

Der Elternbeitrag wird jeweils bis zum 5. des laufenden Monats durch Bankabruf eingezogen. Etwaige Rückbuchungskosten und daraus entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Eine vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung wird beigelegt. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Träger berechtigt, für jede Mahnung Gebühren in Höhe von 2,50 € zu erheben.

Für eine verspätete Abholung nach der gebuchten Zeit wird für jede angefangene Viertelstunde ein Betrag von 15,- € berechnet. Um 16 Uhr wird die Schule geschlossen.

Beiträge für Zeiten, in denen das Kind die Betreuung nicht besucht, werden nicht erstattet.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich bis zum Wechsel des Kindes auf eine weiterführende Schule. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss 6 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei der OGTS eingereicht werden. Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01.) oder zum Beginn der Sommerferien gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Träger kann diesen Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn

- ! die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinander folgende Beitragsmonate in Verzug geraten sind,
- ! durch den Verbleib des Kindes in der Einrichtung die gesamte Gruppenarbeit so gestört ist, dass der Betreuungsauftrag an den übrigen Kindern nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden kann.

Für den Fall, dass die *laufenden Kosten* der Offenen Ganztagschule *nicht abgedeckt* sind, ist der Schulverein berechtigt, die Monatsbeiträge *angemessen zu erhöhen*. Sinkt die Anzahl der Betreuungskinder so dramatisch ab, dass die Kosten nicht mehr mit angemessenen Beiträgen abgedeckt werden können, kann der Schulverein eine Einstellung der Betreuung beschließen.

Die Kinder sind bei Unfällen in der Unfallkasse Schleswig-Holstein versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Weg zwischen Wohnung und OGTS. Eventuelle Unfälle sind der Schule und dem Träger unverzüglich zu melden.

Die aktuelle Ordnung der OGTS erkenne/n ich/wir hiermit ausdrücklich an.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Schulverein Bilsbek e.V. als verantwortliche Stelle die in der verbindlichen Anmeldung zur Offenen Ganztagschule erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummern und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Verwaltung innerhalb des Vereins sowie des

Beitragseinzuges maschinell verarbeitet und nutzt. Ich willige ein, dass der Schulverein Bilsbek e.V. Namen und Betreuungszeiten mit dem Amt Pinnau austauscht, um eine evtl. Geschwisterermäßigung in Anspruch zu nehmen. Eine Datenübermittlung an weitere Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mit der Klassenleitung, der Schulleitung sowie der Schulsozialarbeiterin werden relevante Daten ausgetauscht, die für die optimale ganztägige Betreuung von Bedeutung sind.

Ich habe im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift des Trägers)